

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN
Postfach 100 948 | 01076 Dresden

Nur per E-Mail

Landesamt für Steuern und Finanzen
Stauffenbergallee 2
01099 Dresden

nachrichtlich:

Sächsischer Landtag, - Verwaltung –
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden

Kommunaler Versorgungsverband Sachsen (KVS)
Postfach 16 01 17, 01287 Dresden

Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland
Personalmanagement - Beihilfe
Paracelsusstr. 21, 06114 Halle

Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf e. V.
Personalabteilung
Postfach 51 01 19, 01314 Dresden

Sächsischer Rechnungshof
Postfach 10 10 50, 04010 Leipzig

Verband der privaten Krankenversicherung e. V.
Postfach 51 10 40, 50946 Köln

Neufassung des § 102 SächsBG (Beihilfe in Krankheits-, Pflege-, Geburts- und sonstigen Fällen) - Auswirkungen auf den Vollzug des § 33 Abs. 5 Sächsische Beihilfeverordnung (SächsBhVO)

Aus Anlass der im Beihilfevollzug aufgetretenen Anfragen von Beihilfeberechtigten und berücksichtigungsfähigen Angehörigen teilt das Sächsische Staatsministerium der Finanzen Folgendes mit:

Der parlamentarische Gesetzgeber hat in § 102 Abs. 5 SächsBG ein tragendes Strukturprinzip der Beihilfegewährung, nämlich den Bemessungssatz, gesetzlich geregelt. Da eine wesentliche Einschränkung dieses Beihilfestandards durch Absenkung des Bemessungssatzes in besonders gelagerten Fällen ohne Weiteres nicht möglich ist, besteht Einverständnis, dass der § 33 Abs. 5 SächsBhVO ab 1. Januar 2012 nicht mehr vollzogen wird. Damit hat die Höhe eines Zuschusses zu den Beiträgen einer privaten Krankenversicherung keine Auswirkungen mehr auf

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Frau Petra Karschau

Durchwahl
Telefon +49 351 564 4159
Telefax +49 351 4109

petra.karschau@
smf.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
15-P1820-17/95-5341

Dresden,
31. Januar 2012

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
der Finanzen
Caroliaplatz 1
01097 Dresden

www.sachsen.de

Verkehrsverbinding:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8
Haltestelle Carolaplatz

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich Parkplätze im
Innenhof. Bitte beim Pfortner-
dienst melden.

*Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.

den Bemessungssatz des Zuschussempfängers. Eine entsprechende Änderung der SächsBhVO ist bereits vorgesehen.



Anita Hartung
Referatsleiterin